

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Blätter. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pörschen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierjährlich 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Postbeitrages. Anzeigenpreis: die fünfgepolte Körperszelle 12 Pf. An erster Stelle und für außerhalb der Amtshauptm. Grimma 15 Pf. Reklamezelle 30 Pf. Bei Wiederholung Ermäßigung. Beilagegebühren nach Überdruckkunst. Anzeigen-Aufnahme bis vorm. 10 Uhr.

Druck und Verlag: Götsch & Sohn in Naunhof.

Nr. 1.

Donnerstag, den 4. Januar 1917.

28. Jahrgang.

Von den Kriegsschauplätzen.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 3. Januar 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen. Mit zunehmender Sicht entwickelte sich nachmittags lebhafte Artilleriefeuer im Maasgebiet. Im Drielerwalde drangen Patrouillen des Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 93 bis in den dritten französischen Graben vor und kehrten nach Zerstörung der Verteidigungsanlagen mit 12 Gefangenen zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalstabsmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Südlich des Driljati-Sees wurden russische Streitkommandos vertrieben. Dafür von Zloczow, bei Monajow, hollten Stoßtrupps der Leibhusaren-Brigade im Verein mit österreichisch-ungarischer Infanterie 3 Offiziere und 127 Mann aus den russischen Linien.

Front des Generalstabsmarschalls Erzherzog Joseph. Starke feindliche Angriffe gegen den Mt. Galicano schafften verlustreich.

zwischen Suiza und Putnata sind mehrere Höhen im Sturm genommen, Gegenüber der Russen und Sarvesti und Topesci nach Kampf besetzt worden.

Front des Generalstabsmarschalls von Mackensen. Unsere Bewegungen vollziehen sich weiter plangemäß. In den Bergen zwischen Sabotatal und der Ebene drängen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen den Feind nach Nordosten zurück. Westlich und südlich von Hochant stehen Truppen der 9. Armee nun vor einer beständigen Stellung der Russen. Vintecesi und Mera, am Mikosul, wurden gestürmt; 400 Gefangene sind eingefangen. In der Dobrudscha ist der Russen froh zäher Gegenwehr weiter auf Vacareni, Zilia und nach Macin hinein zurückgedrängt worden.

Mazedonische Front. Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff. (W. L. B.)

Amtliches.

Auf Warenbezugsmarke B Nr. 7 werden vom 4. bis mit 8. Januar 1917 100 g

Zeugwaren

für 11 Pf. abgegeben. Wird auf 5 Karten auf einmal 1 Pfund abgegeben, so kostet das Pfund 51 Pf.

Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: Mittwoch, den 3. Januar 1917.

Grimma, 30. Dezember 1916. 7193 L.

Für den Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft: Amtshauptmann v. Boese.

Die für den 5. Januar auf der "Gattersburg" anberaumte Besprechung mit den Gärtnereibesitzern des Bezirkshofs auf Montag, den 8. Januar, vorm. 11/12 Uhr verlegt werden.

Grimma, 30. Dezember 1916. G. u. O. 3.

Für den Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft: Amtshauptmann v. Boese.

Bezugsscheinpflicht der Schuhwaren.

Alle Schuhwaren, die ganz oder zum Teile aus Leder, Web-, Wirk- oder Strickwaren, Filz oder jüngstigen Stoffen bestehen, sind nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 23. Dezember 1916 vom 27. Dezember 1916 dem Bezugsscheinpflicht unterworfen. Schuhwaren, die bisher bezugsscheinfrei waren, aber nunmehr bezugsscheinpflichtig werden, dürfen noch bis zum 31. Januar 1917 ohne Bezugsschein an die Verbraucher ausgehändigt werden, wenn sie auf Grund einer Bestellung des Verbrauchers bereits am 27. Dezember 1916 in Arbeit genommen waren. Ausstellungen von Schuhwaren sind nicht bezugsscheinpflichtig. Für den Bezug von Luxusschuhen gelten die nämlichen Bestimmungen wie für den Bezug herkömmlicher Kleidungsstücke.

Die Verordnung vom 16. Juni 1916 fügt ihrer Strafverordnung erheblich sich nunmehr auch auf Schuhwaren.

Bezugsscheine für Schuhwaren sind bei sämtlichen Prüfungsstellen für Bezugsscheine von Web-, Wirk- und Strickwaren und bei der Bekleidungsstelle der Königlichen Amtshauptmannschaft erhältlich.

Grimma, 27. Dezember 1916. 60 Bekl.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft: Amtshauptmann v. Boese.

Speiserüben.

Der Stadt sind Kohlrüben als Ertrag für Speisekartoffeln zugewiesen worden.

Diese Kohlrüben werden bei den drei Kartoffel-Verkaufsstellen abgegeben. Die Rüben werden auf die zu entnehmenden Kartoffeln verhältnismäßig gerechnet, daß zwei Pfund Rüben einem Pfunde Kartoffeln entsprechen. Die mit Kartoffelkarten verliehenen Verbraucher können also z. B. anstelle von 5 Pfund Kartoffeln 10 Pfund Rüben entnehmen. Es werden auch kleinere Mengen, aber nur gegen Kartoffelmarken abgegeben.

1 Pfund Rüben kostet 6 Pf.

Naunhof, am 3. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Kleie.

Die der hiesigen Gemeinde zugewiesene Kleie ist diesmal zur Fütterung der Schweine bestimmt. Der Preis beträgt 8 Mk. 75 Pf. für einen Zentner. Er ist sofort bei der Entnahme zu bezahlen.

Die hiesigen Fleischer von Schweinen, die Kleie zu beziehen müssen, werden deshalb aufgefordert, dies bis

Donnerstag, den 4. d. M. nachm. 5 Uhr im Meldeamtzimmer des Rathauses hier zu melden.

Naunhof, am 3. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

25

Wir bringen hiermit

Bern Gemeindevorstand Emil Günther

welcher sich treusorgend für das Wohl der Gemeinde geopfert hat, zu seinem

25jährigen Amtsjubiläum unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche

der und legen ihm im Namen der Gemeinde unsern herzlichsten Dank. Möge es ihm vergönnt sein, recht lange noch sein Amt zu verwalten.

Erdbmannshain, 1. Januar 1917.

Der Gemeinderat.

Hundesteuer.

Für jeden in der Stadt Naunhof gehaltenen Hund ohne Unterschied des Geschlechts ist eine jährliche Steuer von 5 Mk. zu zahlen. Wenn innerhalb eines Haushaltes, gleichviel ob von dessen Vorstand, oder seinen Angehörigen oder Bediensteten, mehrere Hunde gehalten werden, so beträgt die Steuer für den zweiten und jeden fernerer Hund 10 Mk.

Der Steuer auf das nolle Jahr unterliegen alle Hunde, die am 10. Januar hier gehalten werden. Die Steuer für die Hunde ist bis zum 31. Januar an die hiesige Stadtkasse zu entrichten. Für jede einzelne Steuermarke sind 30 Pf. Gebühren zu entrichten.

Naunhof, am 2. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.

Täglich Ein- und Rückzahlungen; Verzinsung 4% - Bei 1-jährlicher Kündigungstritt 4%,
Größere Einlagen bei läng. Kündigung höhere Zinssätze.
Geschäftsstunden: 9-1 Uhr. Postcheckkonto: Leipzig Nr. 1078.

Die Ablehnung.

Lange genug hat es gedauert, und gut ist es geworden. Gut in dem Sinne, daß wir nun wissen, woran wir sind, daß der Weg, der uns nach der Antwort des Bierverbandes auf die Friedensnote der Mittelmächte vorgeschrieben ist, ganz klar und eindeutig vor uns liegt, und daß wir mit dem besten Gewissen der Welt uns entscheiden dürfen, ihn zu beschreiten — bis zum Ende.

Um Sein oder Nichtsein geht es für uns, die Herrschaften drüben wollen es nun einmal nicht anders. Indem sie ein tiefer menschlichen und religiösen Empfindungen entsprungenes Friedensangebot mit Versprechungen ablehnen, indem sie es als ein unaufrichtiges und bedeutungsloses Kriegsmännenüber bezeichnen, dazu bestimmt, den unschuldigen Sinn unserer in vollendetem Harmlosigkeit schwelgenden Gegner zu überlisten, indem sie Vorbedingungen aufstellen für ihre Herrschaft zum Eintritt in Friedensverhandlungen, wie sie ungeldbar gerade jetzt wieder dem armen, zum Tode geschädigten Griechenland auferlegt werden, begraben sie selbst jede Möglichkeit einer Verständigung, erschlagen sie die ersten Friedensregungen, mit denen wir in das neue Jahr hineingehen gebeten, festigen sie das Lobesurteil aus für übermäßig hunderttausende von Menschen. Die Note der Mittelmächte war

Das Schul- und Fortbildungsförderungsfonds, sowie das Schulgeld für die Sekunda auf das 1. Vierteljahr 1917 ist am 2. Januar 1917 fällig und bis längstens

den 14. Januar 1917

an die Stadtförderungskasse zu bezahlen.

Naunhof, am 2. Januar 1917.

Der Schulvorstand.

Bekanntmachung.

Nummer 14 des Verordnungsblattes vom Jahre 1916 des Ev.-luth. Landeskonsistoriums für das Königreich Sachsen ist eingegangen und liegt für die Mitglieder der Kirchengemeinde Naunhof in der Kirchengedächtnis zur Einsicht aus.

Naunhof, 2. Januar 1917.

Das Ev.-luth. Pfarramt Naunhof.

Gebt das Gold dem Vaterland!

Fürst, würdig in Form und Sprache, voll ernster Entschiedenheit; die Antwort des Bierverbandes ist von einer aufdringlichen Geschwoldigkeit, hinter der das böse Gewissen ihrer Verfasser sich nur mühsam verborgen hält, sie ist unwohl durch und durch und die Leidenschaftlichkeit, die ihr Ton stellenweise anzunehmen sucht, ist von so gewaltigem Art, daß sie nirgendwo Eindruck machen will. Beide Aktenstücke spiegeln mit vollkommenem Treue das wahre Wesen der Parteien wider, von denen sie ausgehen: auf unserer Seite der furchtbare Ernst des Staaten, der noch einmal seine warnende Stimme erhebt, ehe er zum letzten zerstörenden Schlag vorschreitet, auf der Gegenseite die innere Verlogenheit des Falschspiels, der nichts so sehr fürchtet wie die öffentliche Abstrafung im Angesicht der ganzen Welt. Wir wollen ihm im Interesse der gesamten Menschheit das Auferste erlösen; da er es nun aber nicht anders will, so soll ihm denn sein Recht werden.

Halten wir uns bei der Antwort selbst, die der Bierverband noch langsam Suchen und Beraten auf unsere Friedensworte schließlich gefunden hat, nicht weiter auf. Es verlobt nicht der Wahre, denn sie ist lediglich zusammengefaßt aus schon hundertmal gebrochen und ebenso oft widerlegten Beschuldigungen, aus lägenhaften Geschichtslitterungen, die auch bei leiserster Verübung ihres